



Warum denn sachlich?

Donald Trump hat einen Richter, der sich seinem Dekret über das Einreiseverbot von Muslimen bestimmter Staaten widersetzt hat, als einen „sogenannten Richter“ beschimpft, dessen Entscheidung von den übergeordneten Gerichten aufgehoben werde. Vorerst ist es anders gekommen: Das Berufungsgericht bestätigte die erstinstanzliche

Entscheidung, und ob die Trump-Regierung das Verfahren weiterziehen wird, ist offen.

Somit ist es eigentlich eher belustigend, welche Reaktionen es hervorruft, wenn man den Gesetzgeber ernst nimmt.

Wir sollten uns nicht allzu selbstgerecht über den grobschlächtigen Umgang des amerikanischen Präsidenten mit der Justiz äußern: Als der österreichische Verfassungsgerichtshof die erste Bundespräsidentenstichwahl aufhob und einen neuerlichen Wahlgang anordnete, sprachen viele von einer „politischen Entscheidung“. Der Justizsprecher der SPÖ wollte daraufhin für zukünftige Fälle sogar die Offenlegung des Abstimmungsverhaltens der Verfassungsrichter, um zu wissen, welcher der Richter wie entschieden hat.

verhaltens der Verfassungsrichter, um zu wissen, welcher der Richter wie entschieden hat.

Nachdem vor wenigen Tagen das Bundesverwaltungsgericht in einer aufsehenerregenden Entscheidung den Bau der dritten Piste des Flughafens Schwechat untersagt hat, weil damit den Klimaschutzziele Österreichs widersprochen würde, sprachen abermals viele von einer „politischen Entscheidung“. Eine Zeitung aus der Bundeshauptstadt verstieg sich sogar zur Aussage, zwei „Öko-Hardliner“ und ein „Agrar-Lobbyist“ hätten die Entscheidung getroffen.

Selbstverständlich dürfen auch die Gerichte nicht über Kritik erhaben sein, doch solche Aussagen erinnern an das Zitat von Anton Kuh, einem österreichischen Satiriker der Zwischenkriegszeit: „Nur nicht gleich sachlich werden! Es geht ja auch persönlich.“

Die drei Richter, deren Entscheidung man rechtlich durchaus hinterfragen kann, haben nichts anderes getan, als die wohlklingenden Bekenntnisse des Gesetzgebers zur Rettung des Weltklimas wörtlich zu nehmen. So gibt es nicht nur ein Klimaschutzgesetz des Bundes, sondern das Land Niederösterreich, wo der Flughafen angesiedelt ist, hat den Klimaschutz sogar als Ziel in seiner Landesverfassung festgeschrieben. Dass sich ein Großflughafen in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Klimaschutz befindet, kann wohl niemand bestreiten. Somit ist es eigentlich eher belustigend, welche Reaktionen es hervorruft, wenn man den Gesetzgeber ernst nimmt.

Übrigens bekennt sich auch das Land Vorarlberg in seiner Verfassung vollmundig zum Klimaschutz. Wer weiß, auf welche Ideen Behörden und Gerichte auch hierzulande noch kommen könnten!